

Bezirksamt Mitte von Berlin
Bezirksstadträtin für Weiterbildung, Kultur,
Umwelt, Natur, Straßen und Grünflächen



GeschZ. (bei Antwort bitte angeben)

Bezirksamt Mitte von Berlin, 13341 Berlin (Postanschrift)

Bezirksverordnetenversammlung Mitte von Berlin
Herrn Bezirksverordneten Eckhard Paetz
Fraktion der AFD

über
Vorsteher der Bezirksverordnetenversammlung

und
Bezirksbürgermeister

Bearbeiter/in:

Dienstgebäude: Rathaus Tiergarten
Mathilde-Jacob-Platz 1, 10551 Berlin

Zimmer 464a

Telefon (030) 9018- 33500

Telefax (030) 9018-33509

Vermittlung (030) 9018-20

Intern 918-33500

E-Mail sabine.weissler@ba-mitte.berlin.de

E-Mail nicht für Dokumente mit elektronischer Signatur verwenden

Internet www.berlin-mitte.de

Datum **04.12.2018**

Schriftliche Anfrage 0468/V
Schwarzbauten von Land und Bund im Stadtbezirk Mitte von Berlin

Sehr geehrter Herr Paetz,

namens des Bezirksamtes Mitte beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1

Um welche Bauten, Straßen, Parkplätze etc. hat es sich dabei genau gehandelt?

Zu 1.:

Hierbei handelt es sich um den provisorischen zentralen Eingangsbereich zur Durchführung der Sicherheitskontrollen für die Besucherinnen und Besucher des Deutschen Bundestages auf dem Platz der Republik und in der Scheidemannstraße sowie um den Ebertplatz östlich des Reichstagsgebäudes. Es handelt sich nicht um „Schwarzbauten“. Eine ungenehmigte Straße ist dem Bezirksamt nicht bekannt.

Frage 2

Wurden auch Bußgelder erhoben wie bei Privatpersonen und Firmen üblich, oder sogar die Herstellung des Ursprungszustandes angeordnet? Falls nein, warum nicht?

Zu 2.:

Für den Zugangsbereich zu den Sicherheitskontrollen liegen inzwischen die Baugenehmigungen sowie die Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes vor. Ebenso wurde die Ausnahmegenehmigung nach dem Grünanlagengesetz erteilt.

Dienstgebäude
Rathaus Tiergarten
Mathilde-Jacob-Platz 1
10551 Berlin
(Barrierefreier Zugang)

Verkehrsverbindungen
Bahn U9, Bhf. Turmstraße
Bus 101, M27, 245, 123 (Rathaus Tiergarten)
TXL, 187 (U- Turmstraße)

Elektronische Zugangsöffnung
gem. § 3a Abs. 1 VwVfG:
post@ba-mitte.berlin.de
post@ba-mitte-berlin.de-mail.de
Twitter: @ba_mitte_berlin

Die Sperrung des Ebertplatzes ist aus Sicherheitsgründen erfolgt – unabhängig planungsrechtlicher sowie stadtplanerischer Überlegungen und Vorgaben.

Frage 3

Von wann bis wann wurden diese Einheiten gegebenenfalls ohne Genehmigung betrieben?

Zu 3.:

Aufgrund der veränderten Sicherheitslage durch Terrordrohungen finden seit Herbst 2010 die Sicherheitskontrollen nicht mehr im Eingangsbereich des Reichstagsgebäudes sondern in westlich des Reichstages auf dem Platz der Republik aufgestellten Containern statt.

Die Container sollten zunächst vorübergehend und provisorisch aufgestellt werden. Eine Ausnahmegenehmigung nach dem Grünanlagengesetz wurde durch das Straßen- und Grünflächenamt nach Aufstellung der Container erteilt. Mangels Alternativen und durch eine weiterhin hohe Bedrohungslage hat sich die Situation bisher noch nicht wesentlich verändert.

Der Bezirk Mitte wurde erst im Nachgang, nach der behelfsmäßigen Aufstellung der Container informiert. Gleiches gilt für die aus Sicherheitsgründen aufgestellten Absperrungen rings um das Reichstagsgebäude.

Nach § 3 der GGO II kann nur der Senat mit seinen Senatsverwaltungen mit den Bundesbehörden verkehren. Der Bezirk wurde hier nicht bzw. erst im Nachgang beteiligt!

Frage 4:

Wann und wodurch ist das dem Bezirksamt jeweils aufgefallen?

Zu 4.:

Siehe Antwort zu 3.

Frage 5

Was wurde dann unternommen, um diese ungesetzlichen Zustände zu beenden?

Zu 5.:

Siehe Antwort zu 3.

Frage 6

Hat in dieser Angelegenheit das Rechtsamt oder ein sonstiges Organ der Rechtspflege den Bezirk beraten? Wenn ja, bitte alle Stellungnahmen des Rechtsamtes oder sonstige Rechtsgutachten der Antwort beifügen.

Zu 6.:

Nein.

Frage 7

Wie ist der aktuelle Stand der Dinge im Einzelnen, sind inzwischen alle Genehmigungsverfahren im Nachgang abgeschlossen?

Zu 7.:

Siehe Antwort zu 2.

Frage 8

Was wurde unternommen, damit es nicht in Zukunft wieder zu ungenehmigten Bauten oder ungenehmigter Nutzung öffentlicher Flächen durch Land oder Bund kommen kann?

Zu 8.:

Das Bezirksamt sieht hierzu keinen Handlungsbedarf. Die Nutzung der Flächen erfolgte aus übergeordneten Sicherheitsanforderungen.

Frage 9

Wie wurde in der Vergangenheit bei Schwarzbauten von Bürgern oder Firmen verfahren? Wurden diese auch alle einfach im Nachgang genehmigt oder wurden Strafen verhängt bzw. sogar der Abriss angeordnet?

Zu 9.:

Dem Bezirksamt sind keine Schwarzbauten von Bürger*innen oder Firmen auf öffentlichen Flächen bekannt.

Mit freundlichen Grüßen

Sabine Weißler

Kostennote bei Schriftlichen Anfragen

Der Zeitaufwand für die Beantwortung dieser Schriftlichen Anfrage 0468/V:

<i>Eingruppierung</i>	<i>Bearbeitungsstunden</i>	<i>Stundensätze in €</i>	<i>Kosten Bearbeitungszeit</i>
<i>Mittlerer Dienst</i>	<i>1,0</i>	<i>47,51</i>	<i>47,51 €</i>
<i>Gehobener Dienst</i>	<i>1,0</i>	<i>59,84</i>	<i>59,84 €</i>
<i>Höherer Dienst</i>	<i>0,5</i>	<i>78,68</i>	<i>39,34 €</i>
Summe	2,50	--	146,69 €

*Ausgehend von den Durchschnittssätzen sind damit durch die Beantwortung der Anfrage Kosten für geschätzte **2,50 Arbeitsstunden** im Wert von insgesamt **146,69 Euro** entstanden.*

In den Stundensätzen sind neben den direkten Personalkosten pauschale Zuschläge für Gemeinkosten und Arbeitsplatzkosten nach Empfehlung der KGSt enthalten.

Bei dieser Kostennote handelt es sich nicht um zusätzliche Kosten, sondern um die Darstellung des Gegenwertes des mit der Anfrage verbundenen Verwaltungsaufwandes.